

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: ISOLBAU 2K Montageschaum Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Im Bauwesen - Zweikomponentiger Polyurethanschaum

Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: IsolBau e.K.

Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 9

02829 Markersdorf

Deutschland

info@isolbau.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer: 112 (Tag und Nacht)

Tel. Nr. : +49 (0) 3581 8999 884 Bürozeiten Mo-Fr 7:00-15:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1, H222, H229

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Acute Tox. 4, H332

Resp. Sens. 1, H334

STOT SE 3, H335

Carc. 2, H351

STOT RE 2, H373 (Atemwege/Einatmen)

Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2. Kennzeichnungselemente Piktogramme und Signalwort



Warnhinweis: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Gas/Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen- regionalen- nationalen- internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Informationen

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. Mehr Informationen: www.feica.eu/PUinfo

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 9016-87-9 EG-Nummer: 618-498-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; C ≥ 5 %	30 - 60%
CAS: 1244733-77-4 EG-Nummer: 867-935-0 Reg.nr.: 01-2119486772-26-XXXX	Tris(2-chloro-1-methylethyl)phosphat ⚠ Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	< 20%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 15%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx	Propan ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 15%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-31-xxxx	n-Butan ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 15%
CAS: 86675-46-9 Reg.nr.: 01-2119972940-30-xxxx	Halogenierte Polyether-Polyol ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 15%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37-xxxx	Dimethylether ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 10%

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

3.3. Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Hautkontakt:

Schaum mit Stoff entfernen. Nichtausgehärtete Schaumreste mit sanften Lösungsmitteln (z. Bsp. Ethylalkohol) entfernen. Hände und zu reinigenden Hautteile gründlich mit Seifenwasser reinigen.

Ausgehärteter Schaum kann nur mechanisch entfernt werden (z. Bsp. mit Bürste, Seife und viel Wasser). Nach der Hautreinigung Schutzcreme verwenden.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht ausgehärteter Schaum klebt leicht, daher Vorsicht beim Entfernen.

Sofort mit Hilfe eines im Lösungsmittel (Alkohol, Aceton) getränktes Stoffs entfernen. Ausgehärteten Schaum mechanisch entfernen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen, durchstechen oder verbrennen. Anwendung entsprechend den Anweisungen auf dem Etikett. Nicht mit anderen chemischen Produkten mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Vorschriften für die Lagerung von hochentzündlichen Aerosol-Produkten beachten. Lagerräume sollten mit Wärme- und Rauchmelder ausgestattet sein. Elektrische Ausstattung soll explosionsgeschützt sein.

• Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Kunststoff, Gummi, Aluminium, Leichtmetallen lagern.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In originalen, dicht verschlossenen Behältern stehend lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen. Lagerung in Temperatur von +5°C bis +30°C. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

Lagerklasse 2B - Druckgasdosen (Aerosole)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
AGW	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2(I);DFG, H, Sah, Y, 12
CAS: 75-28-5 Isobutan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
CAS: 115-10-6 Dimethylether	
AGW	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 8(II);DFG, EU
CAS: 74-98-6 Propan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
CAS: 106-97-8 n-Butan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

DNEL-Werte	
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
Oral	DNEL 20 mg/kg/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL 0,05 mg/kg/day (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL 0,05 mg/m ³ (Verbraucher) 0,05 mg/m ³ (Arbeiter)

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

CAS: 115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	DNEL	471 mg/m ³ (Verbraucher) 1894 mg/m ³ (Arbeiter)
CAS: 86675-46-9 Halogenierte Polyether-Polyol		
Oral	DNEL	0,44 mg/kg/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL	0,44 mg/kg/day (Verbraucher) 0,87 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL	1,5 mg/m ³ (Verbraucher) 6 mg/m ³ (Arbeiter)
CAS: 1244733-77-4 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat		
Oral	DNEL	0,52 mg/kg/day (Verbraucher) 1,04 mg/kg/day (Arbeiter)
Dermal	DNEL	4 mg/kg/day (Verbraucher) 2,08 mg/kg/day (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL	11,2 mg/m ³ (Verbraucher) 5,82 mg/m ³ (Arbeiter)
PNEC-Werte		
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
(Frischwasser)		1 mg/l
(Meerwasser)		0,1 mg/l
(Boden)		1 mg/kg
CAS: 86675-46-9 Halogenierte Polyether-Polyol		
(Frischwasser)		1 mg/l
(Meerwasser)		0,1 mg/l
(Süßwassersediment)		37,5 mg/kg
(Meerwassersediment)		3,75 mg/kg
(Boden)		6,92 mg/kg
CAS: 115-10-6 Dimethylether		
(Frischwasser)		0,155 mg/l
(Meerwasser)		0,016 mg/l
(Süßwassersediment)		0,681 mg/kg
(Meerwassersediment)		0,069 mg/kg
(Boden)		0,045 mg/kg
CAS: 1244733-77-4 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat		
(Süßwassersediment)		13,4 mg/kg
(Meerwassersediment)		1,34 mg/kg
(Boden)		1,7 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

• Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

• Handschutz



Schutzhandschuhe EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• Handschuhmaterial

Polyäthylen-Handschuhe

Empfohlene Materialstärke: ≥0,020 mm

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Kurzzeitiger Kontakt ≥ 10 min (EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille nach EN 166

• **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand Im Druckbehälter – Flüssigkeit . Nach dem Ausschäumen – Schaum.
- Farbe: Grünlich
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol
- Entzündbarkeit: Extrem entzündbares Aerosol.
- Untere und obere Explosionsgrenze
Untere: +/- 1,5 Vol %
Obere: +/- 11,0 Vol %
- Flammpunkt: < 0 °C (propellant)
- Zündtemperatur: Keine Angaben
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
- pH-Wert: -
- Löslichkeit Wasser: Unlöslich, Reagiert mit Wasser
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt
- Dampfdruck: > 500 kPa (im container)
 $< 1 \cdot 10^{-5}$ mmHg w 250°C (MDI)
- Dichte bei 20 °C: $\leq 1,3$ (PMDI) g/cm³
- Relative Dichte: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur: $> +350$ °C (propellant)
- Explosive Eigenschaften: Beim Erwärmen explosionsfähig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert stark mit Wasser und anderen Substanzen, die aktiven Wasserstoffatom enthalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Toxizität:** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Oral	LD50	>10000 mg/kg (Ratte) (OECD401)
Dermal	LD50	>9400 mg/kg (Kaninchen) (OECD402)
CAS: 86675-46-9 Halogenierte Polyether-Polyol		
Oral	LD50	917 mg/kg (Ratte)
CAS: 1244733-77-4 Tris(2-chloro-1-methylethyl)phosphat		
Oral	LD50	632 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	>4,6 mg/l (Ratte)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften: Basierend auf den verfügbaren Daten, erfüllt nicht die Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
CAS: 1244733-77-4 Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	
EC50	47 mg/l (Algen)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.

Vorschriften für die Abfallwirtschaft

Die Rücknahme nimmt in unserem Auftrag die **PDR Recycling GmbH** (www.pde.de)

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Europäisches Abfallverzeichnis	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP13	sensibilisierend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1950 Druckgaspackungen

IMDG, IATA: AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR:



Klasse: 2.1 Gase

Gefahrzettel: 2.1

IMDG, IATA:



Klasse: 2.1 Gase

Gefahrzettel: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer: F-D, S-U

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Ergänzende Informationen:

Ausschluss aus ADR-Vorschriften auf Grund LQ (Kapitel 3.4)

-Innenverpackungen mit max. 1L Fassungsvermögen, in Außenverpackung mit max. 30kg Bruttogewicht

-Innenverpackungen max. 1L Fassungsvermögen, auf gemeinsamen Untergrund mit Schrumpffolie gesichert – max. 20kg Bruttogewicht

UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG und 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353/2, Ziff. 31.12.2008) m. spat. And.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks ihrer Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Verordnung (EU) 2018/669 der Kommission vom 16. April 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und beziehen sich auf die Produktform, in welcher das Produkt eingesetzt wird. Die Angaben zum Produkt wurden in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen beschrieben, sie stellen jedoch keine Zusicherung von besonderen Produkteigenschaften dar.

Falls die Einsatzbedingungen des Produkts außer Kontrolle des Herstellers erfolgen, trägt der Anwender die Verantwortung für eine sichere Anwendung des Produkts und insbesondere für Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Sehe entsprechendes technisches Blatt zum Produkt.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

Van Nostrand Reinold: SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

Markiert mit einem Sternchen *

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.2. Produktidentifikator

Handelsname: ISOLBAU 2K Montageschaum Komponente B Härter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Im Bauwesen - Zweikomponentiger Polyurethanschaum

Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: IsolBau e.K.

Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 9

02829 Markersdorf

Deutschland

info@isolbau.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer: 112 (Tag und Nacht)

Tel. Nr. : +49 (0) 3581 8999 884 Bürozeiten Mo-Fr 7:00-15:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

STOT RE 2, H373 (Atemwege/Einatmen)

Acute Tox. 4 H302

Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2. Kennzeichnungselemente Piktogramme und Signalwort



Warnhinweis: Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethandiol

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.nr.: 01-2119456816-28-XXXX	Ethandiol STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	< 95%
CAS: 6425-39-4 Reg.nr.: 01-2119969278-20-0001	2,2-dimorpholinodiethylether Eye Irrit. 2, H319	< 9,5%

3.3. Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

• Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen.

• Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht auslösen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

• Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kontakt mit den Atemwegen, der Haut und den Augen vermeiden.
Siehe auch Abschnitt 8.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen.
Erhitzte Behälter mit Wasser besprühen.

• **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 107-21-1 Ethandiol	
AGW	Langzeitwert: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(l);DFG, EU, H, Y, 11

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

DNEL-Werte	
CAS: 107-21-1 Ethandiol	
Derma	DNEL 53 mg/kg/Tag (Verbraucher) 106 mg/kg/Tag (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL 7 mg/m ³ (Verbraucher) 35 mg/m ³ (Arbeiter)
PNEC-Werte	
CAS: 107-21-1 Ethandiol	
(Frischwasser)	10 mg/l (env)
(Meerwasser)	1 mg/l (env)
(Süßwassersediment)	20,9 mg/kg (env)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

• **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

• **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

• Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

• Handschutz



Schutzhandschuhe EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Butylkautschuk

Handschuhe aus PVC

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Durchdringungszeit > 8h.

• Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166

• **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand Im Druckbehälter – Flüssigkeit
- Farbe: Grünlich
- Geruch: Geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt
- Entzündbarkeit: Nicht anwendbar
- Untere und obere Explosionsgrenze
- Untere: Nicht bestimmt
- Obere: Nicht bestimmt
- Flammpunkt: 111°C (CAS: 107-21-1 Ethandiol)
- Zündtemperatur: Keine Angaben
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
- pH-Wert: Nicht bestimmt
- Löslichkeit Wasser: Nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt
- Dampfdruck: 0,08 hPa (CAS: 107-21-1 Ethandiol)
- Dichte bei 20 °C: Nicht bestimmt
- Relative Dichte: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische bei Lagerung in Großbehältern und oberhalb Raumtemperatur möglich.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetalle, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

• **Akute Toxizität:** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 107-21-1 Ethandiol			
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)	
Dermal	LD50	3.500 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50	>2,5 mg/l (Ratte)	

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften: Basierend auf den verfügbaren Daten, erfüllt nicht die Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
CAS: 107-21-1 Ethandiol	
EC50	6.500 mg/l (Algen)
	13.900 mg/l (Daphnien)
LC50	72.860 mg/l (Fische)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.

Vorschriften für die Abfallwirtschaft

Die Rücknahme nimmt in unserem Auftrag die **PDR Recycling GmbH** (www.pdr.de)

Europäisches Abfallverzeichnis	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP13	sensibilisierend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG und 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353/2, Ziff. 31.12.2008) m. spat. And.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks ihrer Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Verordnung (EU) 2018/669 der Kommission vom 16. April 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

2K Montageschaum



vom: 14/12/2023 – Version 1 vom: 14/12/2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und beziehen sich auf die Produktform, in welcher das Produkt eingesetzt wird. Die Angaben zum Produkt wurden in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen beschrieben, sie stellen jedoch keine Zusicherung von besonderen Produkteigenschaften dar.

Falls die Einsatzbedingungen des Produkts außer Kontrolle des Herstellers erfolgen, trägt der Anwender die Verantwortung für eine sichere Anwendung des Produkts und insbesondere für Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Sehe entsprechendes technisches Blatt zum Produkt.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

Van Nostrand Reinold: SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

Markiert mit einem Sternchen *